

Also schon aus diesem Grunde des entgegenstehenden Mietvertrages halte er den heutigen Antrag für völlig verfehlt und eine Besprechung desselben, ebenso wie die Einberufung der Hauptversammlung, zu welcher der Vorstand zu seinem Bedauern gezwungen worden sei, für gegenstandslos und unnötig. Denn der Leipziger Verein könne den vollkommen zu Recht bestehenden Vertrag nicht einseitig lösen, was sich übrigens auch in Ansehung des durch einen Umzug erwachsenden beträchtlichen finanziellen Verlustes nicht empfehlen würde.

Aber der Vorstand würde auch aus einem weiteren Grunde einen dahin zielenden Beschluß der heutigen Hauptversammlung auszuführen nicht in der Lage sein, und zwar deswegen, weil er ihn nicht als sachungsmäßig würde anerkennen können.

Damals, als jene Bestimmung getroffen und von der Hauptversammlung des Leipziger Vereins genehmigt worden sei, sei der Leipziger Verein noch nicht Organ des Börsenvereins gewesen; das sei er erst durch Annahme der neuen Satzungen in der außerordentlichen General-Versammlung vom 23. April 1888 geworden. Wäre er es damals schon gewesen, so hätte gar kein Grund zu einer solchen ausdrücklichen Bestimmung vorgelegen; die Erklärung wäre überflüssig gewesen, da der Leipziger Verein als Organ des Börsenvereins ganz von selbst verpflichtet sei, nach § 2, Absatz 2 seiner Satzungen den Börsenverein der Deutschen Buchhändler

»zu unterstützen in der Fürsorge für die Pflege und Förderung des Wohles und der Interessen des deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen in weitestem Umfange.«

Der Vorstand könne daher der Versammlung nur dringend raten, den Antrag abzulehnen. Die Annahme desselben sei vollkommen nutzlos. Der Vorstand könne und werde die Berechtigung eines dahingehenden Beschlusses, der unzweifelhaft gegen die Pflicht und die Satzungen des Vereins verstoße, nicht anerkennen; und selbst dann, wenn er sich dieser Gegengründe entschlagen und dem Beschlusse vielleicht eine gewisse beschränkte Berechtigung innerhalb des eigenen Vereins zuerkennen würde, so wäre er dennoch an der Ausführung gehindert, weil er andererseits auch dem eigenen Verein gegenüber verpflichtet sei, die Börsenvereinsatzungen zu halten. (Bravo!)

Der Herr Vorsitzende machte sodann folgende weitere Mitteilung:

Vom Schriftführer des »Vereins Leipziger Kommissionäre«, Herrn Grunow, sei dem Vorstande folgende Erklärung für die heutige Hauptversammlung zugegangen:

An die Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig am 1. Juli 1889.

Der Verein Leipziger Kommissionäre gestattet sich zufolge des in seiner Sitzung vom 29. Juni gefaßten Beschlusses hiermit zu Protokoll zu geben, daß er,

im Fall im Verein der Buchhändler zu Leipzig ein Beschluß gefaßt werden sollte, der dahin ginge, das Verhältnis des Vereins der Buchhändler zu Leipzig zum Börsenverein, betreffend die Bestellanstalt, zu lösen, in Erwägung ziehen wird, sich im Interesse der von ihm vertretenen auswärtigen Buchhändler eine eigene, durchaus auf dem Boden der Satzungen des Börsenvereins stehende Bestellanstalt zu gründen.

Leipzig, 1. Juli 1889.

Im Auftrage:

Der Schriftführer des Vereins Leipziger Kommissionäre
F. Grunow.

Zur Erläuterung dieser Mitteilung bemerkt

Herr Grunow, daß die Antragsteller sich über die Wirkung ihres Vorhabens täuschten. Wenn es ihnen mit einer heute vielleicht erreichten Mehrheit gelänge, ihren Willen durchzusetzen, so würden sie damit nur erreichen, daß die Kommissionäre ihren bisher nur in Erwägung gezogenen Schritt ausführten. Die Kosten

der Bestellanstalt würden schon jetzt zum weit überwiegenden Teile von den Kommissionären aufgebracht; es werde diesen somit ein Leichtes sein, sich eine eigene Anstalt einzurichten. Wenn die Antragsteller etwa der Meinung seien, es würden den Kommissionären Verkehrsschwierigkeiten erwachsen, die sie zwingen würden, sich an der bestehenden Bestellanstalt des Leipziger Vereins zu beteiligen, so wolle er nur darauf hinweisen, daß die Kommissionäre jederzeit im Stande sein würden, ihnen alle Papiere durch die Boten ihrer eigenen oder der vorhandenen Bestellanstalt zuzustellen, während die Antragsteller sich ihrerseits in der wenig bequemen Lage befinden würden, ihre Skripturen den Kommissionären einzeln zutragen zu müssen; denn für sich selbst oder die etwaige heutige Mehrheit würden sie schwerlich eine eigene Bestellanstalt gründen können nur zum Austragen ihrer Papiere; auf Kosten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig aber werde das nicht geschehen.

Die Kommissionäre könnten sich absolut nichts gefallen lassen, was sie in ihrem eigenen Geschäft, in der Vertretung ihrer Kommittenten und in der Ausübung ihrer Pflichten gegenüber dem Börsenverein einschränken könnte, selbst nicht von dem gemeinsamen, hier versammelten Vereine der Buchhändler zu Leipzig. Dieser sei so zusammengesetzt, daß er zu Mehrheitsbeschlüssen kommen könne, die ganz gegen die vorgenannten Interessen und Pflichten der Kommissionäre streiten möchten, und dessen Beschlüsse würden daher unter Umständen sehr wenig maßgebend für die Kommissionäre sein (lebhafter Widerspruch, der den Herrn Redner zu nachdrücklicher Wiederholung des letzten Satzes veranlaßt).

Die Kommissionäre würden gegen den Antrag stimmen, und er glaube, daß dies einmütig geschehen werde. Schwerlich werde einer von ihnen gesonnen sein, sich gegenüber seinen auswärtigen Geschäftsfreunden an einer Maßnahme zu beteiligen, die in ganz Deutschland als ein Schlag dem Börsenverein ins Gesicht aufgefaßt werden würde.

Redner schließt mit den Worten: »Stimmen Sie nach Ihrem Gutdünken. Wir werden nach unserem Gutdünken, unserem Interesse und unserer übernommenen Pflicht stimmen und je nach dem Ausfall der heutigen Abstimmung nach unserem Gutdünken und unserem eigenen Interesse handeln.«

Herr Hermann Haessel: Die Erklärung, welche Herr Grunow soeben abgegeben, sei, wie er gehört habe, vom »Verein Leipziger Kommissionäre« unterzeichnet. Er (Redner) habe aber gehört, daß die Beteiligung an jener Versammlung, welche diese Erklärung zum Beschluß erhoben habe, eine äußerst geringe gewesen sei. Es wäre daher gewiß von Interesse, die Namen der dort anwesend gewesenen Kommissionäre zu erfahren.

Vorsitzender Herr Dr. Ed. Brockhaus: Er könne dem Herrn Vorredner so wenig wie der Versammlung das Recht zuerkennen, dieses Verlangen zu stellen. Auf die Zahl derjenigen Mitglieder des Kommissionärvereins, welche an dem betreffenden Beschlusse mitgewirkt hätten, käme es für die heutige Versammlung nicht an, für diese sei es ein rechtsgiltiger Beschluß, es genüge vollkommen, daß die Erklärung im Namen und Auftrage des Vereins der Leipziger Kommissionäre vom Schriftführer dieses Vereins ordnungsmäßig an den Vorstand des Leipziger Vereins zur Vorlesung in der Hauptversammlung abgegeben worden sei.

Herr Reiland: Was Herr Grunow gesagt habe, sei eigentlich nichts Neues. Man wisse längst daß, wie im ganzen Buchhandel, so auch ganz besonders in Leipzig die Interessen der verschiedenen Geschäftszweige sehr weit auseinandergingen. Neu sei aber, daß hier im Verein, der die gemeinsamen Interessen Leipzigs zu vertreten habe, dieses Auseinandergehen der Einzelinteressen mit einer Schärfe betont worden sei, daß mit deren weiterer, gleich rücksichtsloser Anwendung auch ein Auseinandergehen dieses Vereins, der den Leipziger Buchhandel bisher noch vereinige, zu befürchten sei. Es gehe eben auch hier wie überall nur mit gegenseitigen Konzessionen. Die gegenwärtig leider erschreckend überhandnehmende Häufigkeit der Versammlungen sei vielleicht ganz vorteilhaft für die Stärkung des korporativen Geistes und